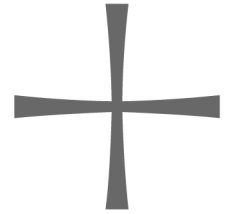


# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



105

Nr. 5 / 127. Jahrgang

Kassel, 30. Mai 2012

### Inhalt

#### **Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen**

- Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl und Berufung zum Kirchenvorstand (Wahlgesetz)  
Vom 28. April 2012..... 106

#### **Urkunden**

- Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle  
Densberg, Kirchenkreis Fritzlar..... 106
- Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle  
Treisbach, Kirchenkreis Marburg-Land..... 107
- Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Cappel und der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ronhausen-Bortshausen ..... 107

#### **Bekanntmachungen**

- Neuwahl in den Nominierungsausschuss..... 107
- Nachwahlen in den Nominierungsausschuss, in den Rat der Landeskirche, in den Synodalkonvent und in den Finanzausschuss..... 107
- Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung..... 108
- Auflösung des Evangelischen Gesamtverbandes Bad Wildungen..... 108
- Auflösung des Gesamtverbandes Evangelischer Gemeindeverband Odershausen, Braunau und Bergfreiheit..... 108
- Auflösung des Evangelischen Gesamtverbandes Spangenberg, Elbersdorf, Schnellrode..... 109
- Auflösung des Gesamtverbandes „Evangelischer Gemeindeverband Zimmersrode-Bischhausen-Gilsa“..... 109

- Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels  
hier: Gesamtverband der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Ausbach und Ransbach..... 109
- Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels  
hier: Evangelischer Gesamtverband Bad Wildungen..... 109
- Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels  
hier: Evangelischer Gesamtverband Berndorf - Helmscheid - Mühlhausen..... 109
- Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels  
hier: Gesamtverband Evangelischer Gemeindeverband Odershausen, Braunau und Bergfreiheit..... 110
- Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels  
hier: Evangelischer Gesamtverband Spangenberg, Elbersdorf, Schnellrode..... 110
- Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels  
hier: Gesamtverband „Evangelischer Gemeindeverband Zimmersrode-Bischhausen-Gilsa“..... 110

#### **Personal- und Stellenangelegenheiten**

- Personalia..... 110
- Pfarrstellenausschreibungen..... 112

#### **Nichtamtlicher Teil**

- Stellenausschreibungen der EKD..... 113
- Auslandsdienst in Toronto, Kanada..... 113
- Stellenausschreibung der Vereinten Evangelischen Mission ..... 113

## Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

### **Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl und Berufung zum Kirchenvorstand (Wahlgesetz) Vom 28. April 2012**

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in Hofgeismar das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### **Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahl und Berufung zum Kirchenvorstand (Wahlgesetz)**

**Vom 28. April 2012**

#### § 1

Das Kirchengesetz über die Wahl und Berufung zum Kirchenvorstand (Wahlgesetz) vom 23. Mai 1967 (KABl. S. 36), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung der Regelungen über die Zusammensetzung und Wahl der Kirchenvorstände (30. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung) vom 9. Mai 2009 (KABl. S. 82), wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 14 a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(1) Wahlberechtigte Gemeindemitglieder, die in die Wählerliste eingetragen sind, können ihr Wahlrecht im Wege der elektronischen Kommunikation (Online-Wahl) ausüben.

(2) Wer von der Online-Wahl Gebrauch machen will, benötigt einen persönlichen Wahl-Code. Dieser Wahl-Code sowie eine Anleitung für die Online-Wahl werden jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied rechtzeitig vor der Wahl mitgeteilt.

(3) Für den Online-Stimmzettel gilt § 13 entsprechend. Der Wahlberechtigte hat eine Versicherung über die persönliche Kennzeichnung des Online-Stimmzettels abzugeben.

(4) Die Online-Wahl findet in einem vom Landeskirchenamt festgelegten Zeitraum statt.

(5) Die Wahlergebnislisten über die Online-Wahl werden den Wahlvorständen spätestens nach dem Ende der Wahlhandlung zugestellt.

(6) Die in der Landeskirche geltenden Bestimmungen über die Einhaltung des Datenschutzes bleiben unberührt.

(7) Das Nähere zu den Absätzen 1 bis 6 regelt eine Verordnung des Landeskirchenamtes.“

2. In § 21 Absatz 1 wird ein neuer Satz 6 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Nach Zählung der Stimmzettel wird das Ergebnis der Online-Wahl der Stimmauszählung zugeführt.“

#### § 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kassel, den 16. Mai 2012

Dr. He i n  
Bischof

## Urkunden

### **Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle Densberg, Kirchenkreis Fritzlar**

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) wird folgender Beschluss gefasst:

I.

Die Pfarrstelle Densberg, Kirchenkreis Fritzlar, wird aufgehoben.

II.

Die Kirchengemeinde Densberg wird als Vikariatsgemeinde mit der Kirchengemeinde Jesberg (Kirchenkreis Fritzlar) und die Kirchengemeinde Moiseheid als Filialgemeinde mit der Kirchengemeinde Sebbeterode (Kirchenkreis Ziegenhain) pfarramtlich verbunden.

III.

Der mit der bisherigen Pfarrstelle Densberg verbundene übergemeindliche Zusatzauftrag entfällt.

## IV.

Dieser Beschluss tritt zum 1. April 2012 in Kraft.

Kassel, den 12. März 2012

L.S.

Der Bischof  
In Vertretung  
N a t t  
Prälatin

### **Urkunde über die Aufhebung der Pfarrstelle Treisbach, Kirchenkreis Marburg-Land**

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) ergeht folgender Beschluss:

## I.

Die Pfarrstelle Treisbach, Kirchenkreis Marburg-Land, (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag) wird aufgehoben.

## II.

Die Kirchengemeinde Treisbach wird als Vikariatsgemeinde mit dem Kirchspiel Niederasphe, Kirchenkreis Marburg-Land, pfarramtlich verbunden.

## III.

Dieser Beschluss tritt am 1. September 2009 in Kraft.

Kassel, den 19. August 2009

L.S.

Dr. H e i n  
Bischof

### **Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Cappel und der Evangelisch- lutherischen Kirchengemeinde Ronhausen-Bortshausen**

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 8. November 2011 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

## I.

Die Evangelische Kirchengemeinde Cappel und die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ronhausen-Bortshausen, Kirchenkreis Marburg-Land, werden zur Evangelischen Kirchengemeinde Cappel vereinigt.

## II.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Kassel, den 3. Mai 2012

L.S.

Landeskirchenamt  
Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

## **Bekanntmachungen**

### **Neuwahl in den Nominierungsausschuss**

Die 12. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat am 26. April 2012 während ihrer fünften Tagung in Hofgeismar

Pfarrerin Annette B a r t s c h, Niederweimar,  
als stellvertretendes Mitglied in den Nominierungsausschuss für das ausgeschiedene Mitglied Helmut Orthwein, Cölbe, gewählt.

Kassel, den 16. Mai 2012

Dr. H e i n  
Bischof

### **Nachwahlen in den Nominierungsausschuss, in den Rat der Landeskirche, in den Synodalvorstand und in den Finanzausschuss**

Die 12. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat am 26. April 2012 während ihrer fünften Tagung in Hofgeismar

als Mitglied in den Nominierungsausschuss

Frau Annemarie M a u e,

als stellvertretendes Mitglied für den Synodalvorstand in den Nominierungsausschuss

Pfarrer Wilhelm H a m m a n n,

als Mitglied in den Rat der Landeskirche  
 Frau Susanne Hofacker,  
 als ersten Stellvertreter in den Synodalvorstand  
 Pfarrer Wilhelm Hamann,  
 als Mitglied in den Finanzausschuss  
 Herrn Heinrich Trier  
 nachgewählt.

Kassel, den 16. Mai 2012

Dr. Hein  
 Bischof

### **Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung**

Die Vertreterversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in ihrer Sitzung am 23. März 2012 ihren Vorstand für die Amtszeit von drei Jahren gewählt.

Dem Vorstand gehören an:

1. Als Vorsitzender:  
 Pfarrer PD Dr. Freimut Schirmmacher, Fuldaabrück
2. Als stellvertretende Vorsitzende:  
 Pfarrerin Gabriele Heppe-Knoche,  
 Leiterin des Evangelischen Forums in Kassel
3. Als Beisitzer:
  - a) Bernd Merhof,  
 Leiter des Kirchenkreisamtes  
 Waldeck-Frankenberg in Korbach,
  - b) Pfarrer Rainer Knoth, Oberaula,
  - c) Pfarrerin Wilma Ruppert-Golin, Wetter
4. Der Vorsitzende des Finanzausschusses der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung:  
 Pfarrer i. R. Wolfgang Schott, Fritzlar
5. Der theologische Dezernent des Landeskirchenamtes:  
 Oberlandeskirchenrat Dr. Eberhard Stock
6. Als Beisitzer mit beratender Stimme:
  - a) Pfarrerin Martina S. Gnadt,  
 Leiterin des Referates Erwachsenenbildung,
  - b) Regina Ibanek,  
 Fachreferentin des Referates Erwachsenenbildung,
  - c) Angela Flamme,  
 Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung.

Kassel, den 5. Mai 2012

Landeskirchenamt  
 Dr. Stock  
 Oberlandeskirchenrat

### **Auflösung des Evangelischen Gesamtverbandes Bad Wildungen**

Die Gesamtverbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Bad Wildungen hat in ihrer Sitzung am 15. November 2011 die Auflösung des Gesamtverbandes zum 31. Dezember 2011 beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2005 (KABl. S. 218), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Gesamtverbandes bekanntgemacht.

Kassel, den 9. Mai 2012

Landeskirchenamt  
 Dr. Obrock  
 Oberlandeskirchenrat

### **Auflösung des Gesamtverbandes Evangelischer Gemeindeverband Odershausen, Braunau und Bergfreiheit**

Das Landeskirchenamt hat am 6. Dezember 2011 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Reinhardshausen, Albertshausen, Hüddingen, Odershausen, Braunau, Bergfreiheit, Armsfeld und Hundsdorf, Kirchenkreis der Eder, zur Evangelischen Kirchengemeinde Wildunger Walddörfer zum 1. Januar 2012 beschlossen.

Der Gesamtverband Evangelischer Gemeindeverband Odershausen, Braunau und Bergfreiheit ist daher mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 aufgelöst.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2005 (KABl. S. 218), wird die vom Landeskirchenamt genehmigte Auflösung des Gesamtverbandes bekanntgemacht.

Kassel, den 9. Mai 2012

Landeskirchenamt  
 Dr. Obrock  
 Oberlandeskirchenrat



**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels  
hier: Gesamtverband Evangelischer  
Gemeindeverband Odershausen,  
Braunau und Bergfreiheit**

Das Dienstsiegel des Gesamtverbandes Evangelischer Gemeindeverband Odershausen, Braunau und Bergfreiheit wird aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes zum 31. Dezember 2011 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 9. Mai 2012

Landeskirchenamt  
Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels  
hier: Gesamtverband „Evangelischer  
Gemeindeverband Zimmersrode-  
Bischhausen- Gilsa“**

Das Dienstsiegel des Gesamtverbandes „Evangelischer Gemeindeverband Zimmersrode-Bischhausen-Gilsa“ wird aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes zum 31. Dezember 2011 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 8. Mai 2012

Landeskirchenamt  
Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels  
hier: Evangelischer Gesamtverband  
Spangenberg, Elbersdorf, Schnellrode**

Das Dienstsiegel des Evangelischen Gesamtverbandes Spangenberg, Elbersdorf, Schnellrode wird aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes zum 31. Dezember 2011 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 23. April 2012

Landeskirchenamt  
Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

**Personal- und Stellenangelegenheiten**

**Personalialia**





## Pfarrstellenausschreibungen

### 1. Pfarrstelle Hohes Lohr im Kellerwald, Kirchenkreis Frankenberg

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

(Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit des mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrers im Probedienst)

### 1. Pfarrstelle Lohra, Kirchenkreis Marburg

Eine Hälfte der Pfarrstelle, die gemeinsam versorgt wird, steht zur Besetzung an.

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl und Präsentation.

(Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit des mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrers im Probedienst)

### 1. Pfarrstelle Steinbach-Hallenberg, Kirchenkreis Schmalkalden

Erneute Ausschreibung.

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

### Landeskirchliche Pfarrstelle zur Erteilung von Religionsunterricht an der Walter-Hecker-Schule Kassel

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Die Walter-Hecker-Schule Kassel bietet unterschiedliche Schulformen an. Von der Fachschule und Fachoberschule für Bautechnik über die Fachoberschule für Gestaltung bis zum Beruflichen Gymnasium (Gestaltungs- und Medientechnik) können verschiedene Qualifikationen erworben werden.

Ausgewählte handwerkliche und kaufmännische Berufsfelder wie z.B. Bau- und Medienberufe, Geomatiker oder Körperpflegeberufe sind unter dem Dach der Schule anzutreffen.

Der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin wird in unterschiedlichen Klassen und Schulformen eingesetzt. Von Bewerberinnen oder Bewerbern ohne Erfahrungen mit dem Unterrichten an Beruflichen Schulen wird erwartet, dass sie berufsbegleitend an einer seitens der Landeskirche angebotenen zusätzlichen Qualifizierung teilnehmen.

Die Stelle soll zum 1. August 2012 besetzt werden.

Nähere Auskünfte erteilt Dr. Michael Dorhs, Referent für Schule und Unterricht (Tel.: 0561 9378-394).

### Landeskirchliche Pfarrstelle eines Studienleiters/ einer Studienleiterin für Pfarrerfortbildung (Pastoralkollegs) am Evangelischen Predigerseminar in Hofgeismar

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Die o.g. Pfarrstelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Zu der Ausschreibung werden folgende Erläuterungen gegeben:

Der Studienleiter bzw. die Studienleiterin ist in Absprache mit der Konferenz der Theologischen Studienleiter/innen der Kirchenkreise und dem Kollegium des Predigerseminars gemeinsam mit zwei Kollegen verantwortlich für die Konzeption und Durchführung von Fortbildungsangeboten (Pastoralkollegs, Kirchenkreiskollegs und Studientage) für Pfarrerinnen und Pfarrer. Zugleich ist der / die Stelleninhaber/in zuständig für die Begleitung des Masterstudiengangs ‚Evangelische Theologie‘.

Erwartet werden:

- mehrjährige Erfahrung im Gemeindepfarrdienst;
- erwachsenenpädagogische Kompetenzen;
- eigenständige theologische Weiterarbeit;
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Kollegium des Predigerseminars;
- organisatorische Fähigkeiten;
- die Bereitschaft, auch außerhalb von Hofgeismar Fortbildungen durchzuführen;
- Interesse an einer Kooperation mit dem Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Marburg.

Die Pfarrstelle wird für die Dauer von sieben Jahren besetzt.

Nähere Auskünfte erteilen der Direktor des Predigerseminars Dr. Manuel Goldmann (Tel.: 05671 881-271) und Ausbildungsreferentin Dr. Regina Sommer (Tel.: 0561 9378-206).

#### Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon 0561 9378-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 2. Juli 2012** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat Personalverwaltung Theologisches Personal, eine Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.



## Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibungen der EKD

#### Auslandsdienst in Toronto, Kanada

Für die Martin Luther Kirchengemeinde in Toronto, Kanada, die zur Evangelical Lutheran Church in Canada (ELCIC) gehört, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. August 2013 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

#### eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Die Martin Luther Kirche ([www.martinluther.ca](http://www.martinluther.ca)) liegt zusammen mit dem gemeindeeigenen englischsprachigen Kindergarten am südlichen Rand des Stadtzentrums nahe dem Ufer des Ontariosees. Die 1955 von deutschsprachigen Einwanderern gegründete Gemeinde ist heute zweisprachig. Ihre Mitglieder wohnen im Großraum Toronto verstreut.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Verständnis für die jeweils besonderen Bedürfnisse von Einwanderern und Expatriates;
- Engagement bei Fundraising und Mitgliederpflege in einer von Freiwilligkeit bestimmten Kirche;
- Interesse an der Zusammenarbeit mit anderen deutschsprachigen Gemeinden in Toronto und Freude an den vielfältigen ökumenischen Herausforderungen in einer multikulturellen Stadt;
- überdurchschnittlich gute Englischkenntnisse;
- einen Führerschein und keine Scheu vor langen Autofahrten.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- die engagierte Mitarbeit des Kirchenvorstands und zahlreicher Ehrenamtlicher;
- ein gemeindeeigenes Pfarrhaus in einem Vorort Torontos;
- Besoldung und Krankenversicherung nach den Richtlinien der ELCIC.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindefahrung. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden sollte.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und Informationsmaterial. Verwenden Sie dazu die **Kennziffer 2029**. Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim (Tel. 0511 2796-230, E-Mail: [paul.oppenheim@ekd.de](mailto:paul.oppenheim@ekd.de)) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15. Juli 2012** an die nachstehende Anschrift

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt, Hauptabteilung IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

### Stellenausschreibung der Vereinten Evangelischen Mission

The United Evangelical Mission (UEM) is an international communion of 34 churches in Africa, Asia and Germany, and Bethel. For more information about UEM, visit our website at: [www.vemission.org](http://www.vemission.org). To empower each other for mission we share our resources and gifts and exchange coworkers and volunteers. We are urgently looking for the

#### Executive Secretary for Training & Empowerment.

The holder of this position works as a head of department and member of the Management Team. The Department of Training & Empowerment facilitates education, training and capacity building for its members, especially in promoting leadership and management skills, in providing scholarships and in organising women and youth programmes as well as the exchange of volunteers.

The term of service is for four years, with possibility for renewal. The office is located in Wuppertal, Germany.

Qualifications:

- Adequate theological education, ideally with focus on mission and ecumenical issues
- Knowledge of the contemporary churches' mission and development work
- Proven management and leadership skills
- Good overall and intercultural communication competency
- Willingness to travel frequently
- Fluency in English and capacity to learn German quickly
- Experience in training adults will be an added advantage

Deadline for application: **June 25, 2012**.

Interviews for shortlisted candidates: July 25, 2012, Wuppertal, Germany

Possible German Language Learning: October 2012-June 2013, Germany

Job start date: July 1, 2013 Term of Office: Four years after, renewable.

Location: UEM office, Wuppertal, Germany

Application Procedure: Please download and fill the application forms, get an endorsement from a UEM member church (headquarters) and send with your CV and copies of important certificates by electronic mail to: [gensec@vemission.org](mailto:gensec@vemission.org). Original certificates shall be required at the interview.

United Evangelical Mission  
General Secretary Dr. Fidon Mwombeki,  
Rudolfstr. 137,  
42285 Wuppertal, Germany



Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

## Impressum

**Herausgeber:**

**Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel**

**Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel**

Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Konto-Nr. 3000 bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft e.G. Kassel (BLZ 520 604 10)

**Herstellung:**

Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,00 Euro (inklusive Versandkosten).

Erscheinungsweise: monatlich bzw. bei Bedarf